

Jürgen Kopp
Grimnitzstraße 6e
13595 Berlin
Tel.: 030 – 3 62 72 02

27. Januar 2007

An die
Damen und Herren Abgeordneten im Deutschen Bundestag
Georg Amann
Dr. Peter Danckert
Renate Gradistanac
Reinhold Hemker
Petra Hinz
Lothar Mark
Hilde Mattheis

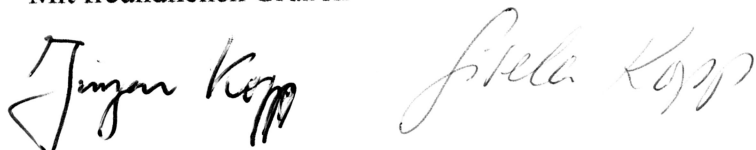
Sehr geehrter Herr Mark,
als Bürger beobachten wir sehr genau, wie Parlamentarier sich zu den gegenwärtig weltweiten kriegesischen Auseinandersetzungen äußern und bei Abstimmungen verhalten. Mit großer Genugtuung haben wir festgestellt, daß im vergangenen Jahr zusammen mit Ihnen 80 Abgeordnete der Verlängerung des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan die Zustimmung verweigert haben.

Der Deutsche Bundestag wird in Kürze darüber abstimmen, ob Soldaten der Bundeswehr am grundgesetz- und völkerrechtswidrigen Krieg in Afghanistan über das bisherige Maß hinaus auch mit Aufklärungsflügen beteiligt werden. Auch für diesen Einsatz gilt, was das Bundesverwaltungsgericht 2005 in einem Urteil zur Gehorsamsverweigerung aus Gewissensgründen bei einem illegalen Angriffskrieg formuliert hat: „Die Beteiligung an einem völkerrechtswidrigen Delikt ist selbst ein völkerrechtswidriges Delikt“. (Az 2 wd 12.04 (Leipzig)).

Wir bitten Sie, rechtswidrige Einsätze auch künftig nicht zu befürworten und nach Ihren Möglichkeiten darauf hinzuwirken, daß sich der Verbleib der Bundeswehr in Afghanistan ausschließlich auf ein völkerrechtliches Mandat beschränkt.

Wir stellen uns die Frage, wie wir als Bürger dazu beitragen können, Ihren Kolleginnen und Kollegen in dem Sinne ein Gewissen zu machen, daß auch sie künftig grundgesetz- und völkerrechtswidrigen Einsätzen der Bundeswehr die Zustimmung verweigern. Gerne werden wir versuchen, Ihre Ideen aufzugreifen.

Mit freundlichen Grüßen



Kopie an die Fraktion der SPD zur Kenntnis